## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf hat am 18.03.2003 beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).  Dieser Beschluss ist am 30.04.2003 im Bergstadteche ortsüblich bekannt gemacht worden.  Brand-Erbisdorf, den 2011  Siegel Oberbürgermeister  2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist am 17.12.2005 im Rahmen der Beteiligung der Träger offentlicher Belange beteiligt worden (§ 1 Abs. 4 BauGB).	
offentlicher Belange beteiligt worden (§ 1 Abs. 4 BauGB).  2 1 JAN. 2011 2 Siegel  3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.12.2004 bis 31.01.2005 durchgeführt worden. Die an der Planung beteiligten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.11./17.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (§ 4 BauGB)	
Brand-Erbisdoff, Jen JAN. 2011 Sieger 2 Oberbürgermerster	Fläch
4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft (§ 3 Abs. 2 BauGB).  Der Stadtrat hat am 15.11.2005 den Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen gefasst und die Auslegung bestimmt.  Brand-Erbisdorf, den JAN. 2011 Siegel	der G
5. Der Planentwurf hat mit Begründung entprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2006 bis 03.02.2006 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.12.2005 im Bergstadtecho ortsüblich bekannt gemacht.	Branc
Brand-Erbisdor 2 den JAN 2011 Siegel  Oberburgermeister  6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).	Didii
Brand-Erbisdor den JAN 2011 Siegel Oberbürgernieister	
7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft (§ 3 Abs. 2 BauGB).  Der Stadtrat hat am 11.04.2006 den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen gefasst.  Brand-Erbisdorf, den AN. 2011 Siegel	
8. Der Plan wurde mit Begründung vom Stadtrat am 11.04.2006 abschließend beschlossen und am 22.06.2006 zur Genehmigung eingereicht.  Brand-Erbisdorf, den 2011 Siegel 2 Oberbürgermeister	
9. Am 25.09.2006 wurde der Plan wegen Nichtgenehmigungsfähigkeit von der Genehmigung zurückgezogen.  2 1. JAN 2011  Brand-Erbisdorf, den  Oberbürgermeister	
10. Der Stadtrat hat am 17. 10 den aktualisierten Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht geprüft und beschlossen, den Plan öffentlich auszulegen (\$3.46s. 2 BauGB).	
Brand-Erbisdorf, den JAN. 2011 Siegel  Oberbürgernleister  11. Der Planentwurf hat mit Begründung und Umweltbericht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.8.10 bis 2.9.10 offentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.3.10 im Bergstadtecho ortsüblich bekannt gemacht.	0000000
Brand-Erbisdorf, den Siegel Siegel Soberbürgermeister  12. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.7.10 zur Abgabe einer Stellungnahme	
aufgefordert worden (§ 4 BauGB).  Brand-Erbisdorf, den 1. JAN. 201 slegel  Oberbürgermeister  13. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Amregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft (§ 3 Abs. 2 BauGB).  Der Plan einschließlich Begründung und Umweitbericht wurde vom Stadtrat am Au. 12. 10 abschließend beschlossen und am . 2.4111	
Der Plan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom Stadtrat am 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom 14.12.10 abschließlich Begründung und 14.12.10 abschließlich Begründung und Umweltbericht wurde vom 14.12.10 abschließlich Begründung und 14.12.10 abschließlich Begründung und 14.12.10 abschließlich Begründu	and the same of th
14 Der Plan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 8.9.17. mit Verfügung Az genehmigt (§ 10 Abs. 2 BauGB).  Freiberg, den Siegel Landratsamt Mittelsachsen	K 7753
15. Der Flachennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt  17. OKT, 2011 Brand-Erbisdorf, den  Der Martin Antonow Oberbürgermeister	LSG "Oberes Si
16. Die Erteilung der Genehmigung des Flachennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am Bergstadteche ortsüblich bekannt gemacht worden.  Die Satzung ist am Die Satzung ist am Die Seitendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Inder Bekanntmachung ist auf Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Inder Bekanntmachung ist auf Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Inder Bekanntmachung ist auf Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der	
In der Bekanntmachung ist auf Frist für die Gelteindmachung der Verletzung von Verlanden von Entschädigungsansprüchen Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39-42 und 44 BauGB) hingewiesen worden.  1 1 MOM 7011  Brand-Erbisdorf, den  Siegel  Oberbürgermeister	